**I Grundsätze**

*Schulgesetz*  § 17 Hausaufgaben

1. Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die SchülerInnen sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
2. Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
3. Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

*Funktion von Hausaufgaben*

SchülerInnen bekommen Aufgaben von LehrernInnen gestellt, die sie in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten sollen.

Hausaufgaben….

* ergänzen den Unterricht
* dienen der Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung
* unterstützen bei der Festigung und Übung des Schulstoffs
* unterstützen die Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, das Interesse und stärken das Verantwortungsbewusstsein unserer SchülerInnen

*Zeitlicher Rahmen für Hausaufgaben*

* Klassenstufe 1-2 ca. 30 Minuten reine Arbeitszeit täglich
* Klassenstufe 3-4 ca. 45 Minuten reine Arbeitszeit täglich

**II Hausaufgabengestaltung der GS „An der Elster“**

* SchülerInnen der Grundschule „An der Elster“ haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Ganztagesangebote in der Schule zu erledigen.
* Hausaufgaben können differenziert erteilt werden, d.h. sie unterscheiden sich unter anderem im Umfang, Schwierigkeitsgrad und individuellen Interessen.
* Hausaufgaben (mündlich und schriftlich) werden im Hausaufgabenheft und im Klassenbuch eingetragen. Bei schriftlichen Hausaufgaben erfolgt zusätzlich eine Angabe der Zeit.
* Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben wird von den Lehrkräften stets beachtet. Schafft der/die SchülerIn die Aufgaben nicht in der für seine Klassenstufe angemessenen Zeit, kann die Aufgabe abgebrochen und entsprechend gekennzeichnet werden (Signum Hausaufgabenbetreuung bzw. Eltern).
* Eintrag von vergessenen Lehrmitteln/Hausaufgaben erfolgt mit Signum des Lehrers im Hausaufgabenheft. Die Kenntnisnahme darüber erfolgt durch Unterschrift der Eltern.
* Hausaufgaben sollten nach Möglichkeit sauber, korrekt und vollständig angefertigt werden (d.h. nicht, dass im Hort erledigte Hausaufgaben Zuhause nochmals nachgearbeitet werden müssen).
* Hausaufgaben werden im Unterricht regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Ein Signum des Lehrers ist dafür nicht erforderlich.
* SchülerInnen können für besondere Leistungen, Klassenleistungen oder zu besonderen Anlässen Hausaufgabengutscheine erhalten (davon ausgeschlossen sind mündliche Hausaufgaben). Die Hausaufgabengutscheine können nur in dem Fach und bei der Lehrperson eingelöst werden, die die Gutscheine auch ausgehändigt hat.
* Im Falle von Krankheit sind die SchülerInnen von der Erledigung der Hausaufgaben freigestellt. Der/die LehrerIn sorgen dafür, dass der/die SchülerIn keine Benachteiligung erfährt. Der Lernstoff wird in Eigenverantwortung des Schülers zeitnah nachgearbeitet.
* Wochenenden sind von Hausaufgaben freizuhalten, d. h. von Freitag zum darauffolgenden Montag werden weder mündliche noch schriftliche Hausaufgaben erteilt.
* Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Ferien dienen der Erholung der SchülerInnen. Hausaufgaben während der Schulferien sind daher nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei einer/m SchülerIn große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere Mitarbeit sicherzustellen. Ebenso können SchülerInnen kleine „Ferienaufträge“ erhalten (Bsp. Antolin-Programm, 1x1-Training). Auch diese sind freiwillig.